

Potsdam, 17.05.2020

Pressemitteilung

Woidke zu Grenzöffnung für medizinisches Personal: Gutes Signal für deutsch-polnisches Miteinander in schwieriger Zeit

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56

(03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16

Internet: www.brandenburg.de

E-Mail: presseamt@stk.brandenburg.de

Der Polen-Beauftragte der Bundesregierung, Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke, hat die von der polnischen Regierung verfügte Lockerung der Quarantänepflicht für medizinisches Personal begrüßt. Woidke erklärte dazu am Sonntag in Potsdam:

«Das ist eine **wichtige Erleichterung** für alle Polinnen und Polen, die in Deutschland in medizinischen Berufen oder in Pflegeheimen arbeiten. Und es ist eine überaus **gute Botschaft an die vielen Gesundheits- und Pflege-Einrichtungen** bei uns, die auf das polnische Fachpersonal dringend angewiesen sind. Die Arbeit der polnischen Kolleginnen und Kollegen in den deutschen Gesundheitseinrichtungen wird hochgeschätzt. Viele polnische Ärzte und Pfleger waren aufgrund der Quarantänepflicht in Brandenburg geblieben. Gerne hat das Land das finanziell unterstützt. Sie hatten ihre Familien oftmals seit Wochen nicht gesehen - **für diesen persönlichen Einsatz bedanke ich mich ausdrücklich!** Es ist gut, dass nun an der Grenze ein weiteres Stück Normalität zurückkehrt.

Die Brandenburger Landesregierung hat sich seit langem für eine solche Lösung eingesetzt. Ich danke der Regierung in Warschau für ihre Entscheidung. Sie ist ein Zeichen für gutes deutsch-polnisches Miteinander auch in schwieriger Zeit. Wir bleiben weiterhin **in engem Kontakt mit der polnischen Regierung**. Sobald die Infektionslage auf beiden Seiten der Grenze es zulässt, sollte die Grenze bald auch wieder für alle Bürgerinnen und Bürger passierbar sein.“

Mit der neuen Regelung müssen Menschen, die in medizinischen Berufen und in Pflegeheimen arbeiten, nicht mehr für 14 Tage in Quarantäne, wenn sie aus dem Ausland nach Polen einreisen. Damit gibt es ab sofort keine obligatorische Quarantäne mehr nach dem Überschreiten der Grenze der Republik Polen für berufliche, geschäftliche oder Erwerbszwecke in Polen oder in einem anderen Land der EU.